

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Lukin (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

### Neuer Haltepunkt in Köllda

Die **Kleine Anfrage 4141** vom 11. August 2014 hat folgenden Wortlaut:

Das bisherige Bahnhofsgebäude in Köllda wurde verkauft. Der Bahnsteig ist nicht barrierefrei. Nach Auskunft des Bürgermeisters beabsichtigt die Bahn in einer Entfernung von zirka 300 Metern einen neuen Haltepunkt zu errichten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann soll nach Kenntnis der Landesregierung mit der Verlegung und dem Neubau des neuen Haltepunkts Köllda begonnen werden?
2. Gibt es nach Kenntnis der Landesregierung bereits einen abgestimmten und finanziell untersetzten Bauablaufplan (wenn ja, bitte die Abfolge der Maßnahmen und den geplanten Zeitpunkt der Fertigstellung des Haltepunkts angeben)?
3. Welche finanzielle Größenordnung hat das Projekt und wer beteiligt sich an der Finanzierung?
4. Sind Bahnsteig und Wartehäuschen künftig barrierefrei zu Fuß, mit Rad, PKW oder öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) erreichbar?
5. Wie soll der neue Haltepunkt nach Kenntnis der Landesregierung ausgestattet werden (z. B. Fahrradabstellanlage, Parkmöglichkeiten, Anlagen zur Verkehrssicherheit, Anbindung an den ÖPNV)?

Das **Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 30. September 2014 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Der Baubeginn für die Errichtung des neuen Bahnsteiges ist für den 29. September 2014 geplant.

Zu 2.:

Nach Angabe der DB Station&Service AG soll zunächst mit dem Bahnsteigbau begonnen und anschließend die Zuwegung hergestellt werden. Laut der vorliegenden Plangenehmigungsunterlage soll die Fertigstellung noch im Jahr 2014 erfolgen.

Zu 3.:

Das Projektvolumen beträgt nach Angaben der Deutschen Bahn AG 365.000 Euro, die durch die DB Station&Service AG finanziert werden.

Zu 4.:

Die DB Station&Service AG baut die Zuwegung zum Bahnsteig und den Bahnsteig im Bahnhof Kölleda barrierefrei aus. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

Zu 5.:

Nach Angaben der Deutschen Bahn AG soll der Bahnsteig mit den üblichen Serviceeinrichtungen, wie z. B. Wetterschutz, dynamischer Schriftanzeiger und Abfallbehälter, ausgestattet werden.

Die Gestaltung des Bahnhofumfeldes, einschließlich der Schaffung von Parkplätzen und Fahrradabstellanlagen, fällt in den Zuständigkeitsbereich der Kommune. Zu den detaillierten Planungen der Stadt liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Die Anbindung an den Straßenpersonennahverkehr liegt in der Zuständigkeit des kommunalen Aufgabenträgers.

Carius  
Minister